

Bürokratieabbau im Zoll – Entlastung für Wirtschaft und Zoll

Praxisorientierte Erleichterungen schaffen – Digitalisierung nutzen, Sonderregeln abbauen, Abläufe beschleunigen

Eine schnelle, digitale und KMU-taugliche Zollabwicklung ist zentrale Standortfrage. Deutschland sollte im nationalen Spielraum sofortige Vereinfachungen umsetzen, Liquidität schonen und verlässliche Prozesse sichern – kompatibel mit der EU-Zollreform und risikobasierten Prüfansätzen. Die detaillierten Vorschläge finden Sie im [DIHK-Ideenpapier für Bürokratieabbau im Zoll – Entlastung für Wirtschaft und Zoll](#).

Kernforderungen der DIHK:

- **Einfuhrumsatzsteuer auf Verrechnungsmodell umstellen.** Deklaration und gleichzeitiger Vorsteuerabzug direkt in der USt-Voranmeldung – ohne Zahlungsfluss; Art. 211 MwStSystRL erlaubt das, nahezu alle EU-Staaten nutzen es bereits. Der deutsche Aufschub (2. Corona-StHG) bleibt deutlich hinter der Wirkung des Verrechnungsmodells zurück.
- **Bewilligungen konsequent digitalisieren.** Elektronische Anträge/Änderungen, Bestandsdaten vom Zoll bereitstellen, an die EORI knüpfen; Unternehmen pflegen nur Änderungen. Umsetzung über das Zollportal, ein standardisiertes, datensparsames Bewilligungsverfahren.
- **Zugang zu eigenen Sendungsdaten.** Monatlicher, maschinenlesbarer Report (z. B. CSV/Excel) über alle Vorgänge mit der eigenen EORI-Nummer – abrufbar im Zollportal.
- **Automatisierung und zentrale Einfuhrabwicklung.** Risikoarme Vorgänge automatisiert überlassen; Einfuhranmeldungen zentral am Unternehmenssitz abgeben, um Engpässe/Öffnungszeiten zu entkoppeln – technisch heute schon mit ATLAS möglich.
- **Erstattung und Erlass von Einfuhrabgaben vollständig digital und aus einem Guss.** Einheitliche Antragstellung und Nachverfolgung (ATLAS/Zollportal), klare zentrale Zuständigkeiten, frühzeitige Einbindung der Zahlstelle, konsolidierte Historisierung pro Anmeldung; mehr Stornokompetenz der Dienststellen.

- **Zentrale Carnet-Clearing-Stelle.** Heute ca. 2.500 aufwändige Klärungsfälle im Jahr wegen fehlender Wiederausfuhrbelege; zentrale Stelle ordnet und verteilt Belege und reduziert Verfahren auf echte Problemfälle (<15 %).
- **Zollstellen stärken.** Personal und Ausstattung bei Binnen-, Grenz- und Hauptzollämtern ausbauen, um Öffnungszeiten, Beratung und zügige Abfertigung zu sichern.
- **Nationale Sonderregel prüfen: 11-stellige Warentarifnummer.** Deutschland ist allein mit der 11. Stelle (meist „0“); kein erkennbarer Mehrwert, aber digitale Brüche und Mehraufwand → **Erforderlichkeit überprüfen.**

Unser Appell: Jetzt den nationalen Spielraum nutzen: Verrechnungsmodell, digitale Kernprozesse und transparente Datenzugänge zügig umsetzen, Sonderregeln abbauen und Zollstellen stärken. So werden Verwaltung und Unternehmen messbar entlastet – und Deutschland fit für die EU-Zollreform.

Kontakt: Martin Anton Schwindler, Referatsleiter Zoll, Internationale Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaftsrecht, DIHK, Tel: +49 30 20308 2321, E-Mail: schwindler.martin@dihk.de

Steffen Behm, Referatsleiter Zoll, Internationale Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaftsrecht, DIHK, Tel: +49 30 20308 2324, E-Mail: behm.steffen@dihk.de